

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 17.02.23

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Aufstockung Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir beziehen uns auf die dpa-Meldung zu Asylplätzen in Schwerin vom heutigen Tag:

„Schwerin

Die vorhandene Gemeinschaftsunterkunft für Menschen im Asylverfahren mit einer Kapazität von 236 Plätzen ist laut Stadt voll ausgelastet. Deshalb plane man eine Mischbelegung in einer derzeit nicht ausgelasteten Gemeinschaftsunterkunft sowohl mit Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine als auch für Menschen im Asylverfahren. Außerdem sei eine weitere Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende mit etwa 100 bis 120 Plätzen in Schwerin geplant. Probleme bereite die hohe Zahl unbegleiteter Minderjähriger. Obwohl man laut Landesschlüssel nur 25 aufnehmen müsste, sei die tatsächliche Zahl etwa dreimal so hoch.

Auch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, Stern Buchholz, liegt auf dem Stadtgebiet. Die dortigen Kapazitäten sollten auf über 1000 Plätze erweitert werden, teilte das Innenministerium im Januar mit.“

(Quelle: [Landtag MV - Unterbringung Geflüchteter: Das planen die Landkreise in MV](#))

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In welcher „*derzeit nicht ausgelasteten Gemeinschaftsunterkunft*“ soll es die Mischbelegung geben? Wie viele Plätze stehen dort insgesamt zur Verfügung?

Am 17.01.23 berichtete unter anderem der STERN über die geplante Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Stern-Buchholz:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern erweitert seine Erstaufnahme-Kapazitäten für Asylbewerber. Zu den aktuell 800 Plätzen in der Erstaufnahme-Einrichtung in Stern Buchholz am Rande Schwerins kommen 120 Plätze in einem zusätzlichen Gebäude hinzu, wie eine Sprecherin des Innenministeriums am Dienstag mitteilte. Seit Jahresbeginn seien darüber hinaus 150 Plätze in einer Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung hergerichtet worden.“

(Quelle: [Geflüchtete: MV erweitert Erstaufnahme-Kapazitäten für Asylbewerber | STERN.de](#))

2) Die Rede ist von „über 1000 Plätzen“.

- a) Wie hoch ist die genaue Anzahl an Plätzen, die in Stern-Buchholz geplant ist?
- b) Um welche „*Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung*“ handelt es sich, die „seit Jahresbeginn“ mit 150 Plätzen hergerichtet wurde?

3) Inwieweit wurde die Kapazitätserweiterung in der Erstaufnahme-Einrichtung bei den Verhandlungen der Stadt über die Anzahl der zukünftig vom Land zugewiesenen Flüchtlinge (300 Personen) berücksichtigt?

4) Wo sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) derzeit in Schwerin untergebracht? Bitte jeweils die Anzahl der umAs an den Standorten auflisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Gesundheit

AfD-Fraktion der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin

Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
20.02.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Herr Peske 24.03.2023

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Aufstockung Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrte Frau Federau,

nach weiterer Recherche übersende ich Ihnen in Ergänzung der Antwort vom 21.03.2023 die folgenden Antworten auf Ihre Anfrage vom 17.02.2023:

2) Die Rede ist von „über 1000 Plätzen“.

a) Wie hoch ist die genaue Anzahl an Plätzen, die in Stern-Buchholz geplant ist?

b) Um welche „Notunterkunft der Erstaufnahme-Einrichtung“ handelt es sich, die „seit Jahresbeginn“ mit 150 Plätzen hergerichtet wurde?

Dazu liegen der Stadtverwaltung Schwerin keine Informationen vor.

3) Inwieweit wurde die Kapazitätserweiterung in der Erstaufnahme-Einrichtung bei den Verhandlungen der Stadt über die Anzahl der zukünftig vom Land zugewiesenen Flüchtlinge (300 Personen) berücksichtigt?

Es hat keine Verhandlungen über die Anzahl von künftig 300 Flüchtlingen, die zukünftig der Landeshauptstadt zugewiesen werden, gegeben. Richtig ist, dass es Abstimmungen mit dem Landesamt für innere Verwaltung gegeben hat, zu den künftigen Aufnahmekapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Hier wird auf eine Größenordnung von insgesamt 300 Plätzen orientiert.

Nach § 6 Abs. 3 der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern gilt die Aufnahmespflicht für Asylbewerber des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu 10 Prozent als erfüllt, solange das Landesamt dort seinen Sitz hat. Gleiches gilt auch für die Aufnahmespflicht von Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von mindestens 400 Plätzen betrieben wird.

Diese Regelung gilt seit dem 01. Januar 2016 und hat nach Mitteilung des Innenministeriums bei der Berechnung der Aufnahmequote für die Landeshauptstadt Schwerin stets Berücksichtigung gefunden.

4) Wo sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) derzeit in Schwerin untergebracht? Bitte jeweils die Anzahl der umAs an den Standorten auflisten.

Aktuell befinden sich 77 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in der Zuständigkeit des Jugendamtes Schwerin, hiervon sind mittlerweile neun junge Menschen volljährig geworden.

Die weitere Beantwortung bezieht sich im Weiteren lediglich auf die Minderjährigen. Aufgrund des besonderen Schutzbedarfs der Wohngruppen erfolgt die Beantwortung auf stadteilebene.

Von den 77 umA sind derzeit 40 umA außerhalb von Schwerin untergebracht, 19 umA leben bei Verwandten im Stadtgebiet verteilt, vier umA in einer Wohngruppe im Stadtteil Lankow, ein umA in einer Wohngruppe in der Paulsstadt, zwei umA in einer Wohngruppe im Stadtteil Görries und zwei umA befinden sich aktuell im Kinder- und Jugendnotdienst (Paulsstadt).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier